

# BUNDESKRIMINALAMT

Anlage 1 zum Protokoll vom 25.5.1976  
6200 Wiesbaden 1, den 12.5.1976

9917

Thaerstraße 11  
Telex: 4 186-867  
Fernruf: (0 61 21) 331 (Vermittlung)  
oder 33 /2180 (Durchwahl)

KT 51 - 4576/76

Bei Ladungen und Rückfragen bitte angeben!

Bundeskriminalamt · 62 Wiesbaden 1 · Postfach 1820

3454 / 474

An das  
Oberlandesgericht  
Asperger Straße 49

7000 Stuttgart 40

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader u.a.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.5.1976, Aktenz.: 2 StE (OLG Stgt.)  
1/74  
Unser Gutachten zu KT V 1 - 1400 u.a./72 vom 4.10.1973

Anlg.: 1 Blatt "Kopie von Film 696 von 1972 aus Memo. 87285"  
1 Sparkassenbeleg (Durchschrift) Wolfgang Pflug (Empfänger) / K. Schuster (Auftraggeber) über 680,-- DM mit anliegendem Vermerk

Die von Ihnen gewünschte Untersuchung wurde im Bundeskriminalamt, Kriminaltechnisches Institut, Fachgruppe KT 5 durchgeführt.



Im Auftrage:

(Hecker) WR

Dipl.-Psych. Manfred Philipp  
Wissenschaftlicher Rat  
im Bundeskriminalamt

Wiesbaden, den 12.5.1976

Gutachtliche Äußerung

Anhand einer Mikrofilm-Rückvergrößerung von zwei Einzahlungsbelegen (TS 4, TS 5) und einem weiteren durchge-

schriebenen Beleg (TS 6) soll geprüft werden, ob sich gegenüber der bisherigen Begutachtung Änderungen bezüglich der getroffenen Feststellungen ergeben.

Es kann gesagt werden, daß es sich bei der Rückvergrößerung der Belege "TS 4" und "TS 5" um eine nicht maßstabgetreue Reproduktion der Originale oder weiterer Durchschriften der seinerzeit hier untersuchten Beleg-Durchschriften handelt.

Der dritte Einzahlungsbeleg über DM 680,-- stellt eine weitere Durchschrift der auf den gleichen Schreibakt zurückführbaren und hier begutachteten Durchschrift "TS 6" dar.

Hinweise dafür, daß die Durchschriften "TS 4", "TS 5" und "TS 6" nicht urheberschaftsidentisch mit dem jeweiligen Original sind, haben sich nicht ergeben.

*Philipp*  
(Philipp) WR